

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 14.06.2007	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Rechtsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Tagesordnung: ☐ I ☒ II	Vorlage-Nr. 2007/0369 Magistratsbeschluss-Nr. 398

Betreff: **Spielapparatesteuer**
 Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um
 Geld oder Sachwerte in der Wissenschaftsstadt Darmstadt ab 01.07.2007 (Neufassung)

Vorlage vom: 14. 6.2007

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat nimmt Kenntnis von der beiliegenden Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte in der Wissenschaftsstadt Darmstadt, die gemäß Magistratsbeschluss vom 13.06.2007 überarbeitet und der Stadtverordnetenversammlung zur Zustimmung zugeleitet worden ist.

Anlagen: Spielapparatesteuer (Neufassung)

Beschluss des Magistrats vom 27.06.2007

Der Magistrat nimmt von der Satzung Kenntnis.

Begründungsseite:

Der Magistrat hat der mit Magistratsvorlage vom 29.05.2007 vorgelegten neuen Spielapparatesteuersatzung zugestimmt mit der Maßgabe, dass bei der Veranlagung nach dem Festbetrag gemäß § 4 die bisher geltenden Steuersätze eingefügt werden sollen. Die Verwaltung wurde beauftragt, die neue Satzung entsprechend zu überarbeiten und die überarbeitete Fassung unmittelbar der Stadtverordnetenversammlung zuzuleiten.

Das ist geschehen. Die der Stadtverordnetenversammlung nunmehr zur Beschlussfassung vorliegende Satzung liegt zur Kenntnisnahme bei.

Darmstadt, den 14.06.2007

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Anlage: Spielapparatesteuersatzung (Neufassung)